

Reglement über die Tarife für die Benützung von Kulturräumen und evang.-ref. Kirchen (Stadttheater und Kirchen)

vom 9. November 2010

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 29 Abs. 2 lit. b, Ziffer 1, der Verfassung der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 4. August 1918

erlässt folgendes Reglement:

1. Stadttheater

1.1 Grundmiete

Raummiete inkl. Heizung, Strom, Reinigung	Veranstaltungen von Profitorganisationen	Konferenzen, Tagungen, Vorträge	Kulturelle Veranstaltungen Schaffhauser Vereine und Institutionen
pro Aufführungstag	Fr. 2'400.--	Fr. 1'600.--	Fr. 1'200.--
Pro Auf-/Abbau und/oder Probetag	Fr. 1'200.--	Fr. 800.--	Fr. 600.--

1.2 Nebenkosten

Je nach Aufwand und Bedarf fallen zusätzliche Nebenkosten an:

1.2.1 Technik

Mindestens der technische Leiter und/oder ein Bühnenmeister müssen anwesend sein.

Technischer Leiter/Bühnenmeister	Fr. 80.--/Std.*
----------------------------------	-----------------

Veranstaltungstechniker	Fr. 60.--/Std.*
-------------------------	-----------------

*Zuschläge: 30 % (Montag-Freitag ab 20.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag ganztags)

1.2.2 Besucherservice

Bei allen Veranstaltungen stellt das Stadttheater aus Sicherheits- und Aufsichtsgründen das Einlass- und Garderobenpersonal. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.

Garderobenpersonal	Fr. 30.--/Std.
--------------------	----------------

Einlasspersonal	Fr. 30.--/Std.*
-----------------	-----------------

*Ausnahme freier Eintritt

1.2.3 Feuerwehr

Die Feuerwehr sorgt für die Sicherheit der Besucher.

Mindestpauschale pro Einsatzperson gemäss

Reglement	Fr. 115.--
-----------	------------

1.2.4. Miete Konzertflügel und Klavier

Flügelbenützung (exkl. Stimmung)	Fr. 350.--
----------------------------------	------------

Klavierbenützung (exkl. Stimmung)	Fr. 200.--
-----------------------------------	------------

1.2.5 Kommunikationsleistungen (nach Vereinbarung)

Aufnahme der Veranstaltung in die Medien des Stadttheaters: Saisonprogramm und Leporello (Versand an über 8'000 Adressen), 22 Monatsplakate in der Stadt, Webseite, Newsletter etc.

	Fr. 2'000.--
--	--------------

1.3 Reservation/Rechnungstellung

¹ Der Kulturdienst der Stadt Schaffhausen nimmt die Reservationswünsche entgegen und führt einen Belegungsplan. Nach der Durchführung einer Veranstaltung werden die Aufwendungen gemäss Tarif verrechnet.

² Für allfällige Tarifiermässigungen ist der Stadtpräsident zuständig.

2. Kirchen

2.1 Raummiete

Raummiete inkl. Mobiliar, Heizung, Strom und Reinigung	Konzerte und Veranstaltungen von Profitorganisationen	Kulturelle Veranstaltungen Schaffhauser Vereine und Institutionen
Kirche St. Johann inkl. Konzertflügel	Fr. 2'000.-- Fr. 2'200.--	Fr. 1'000.-- Fr. 1'100.--
Münster	Fr. 1'100.--	Fr. 500.--
Kirche Steig inkl. Nebenräume	Fr. 900.-- Fr. 1'100.--	Fr. 400.-- Fr. 500.--
Kirche Buchthalen	Fr. 650.--	Fr. 300.--
Kirche Hemmental	Fr. 650.--	Fr. 300.--
St. Anna Kapelle	unentgeltlich	unentgeltlich

2.2 Nebenkosten

¹ Je nach Aufwand und Bedarf fallen zusätzliche Nebenkosten für Besucherservice, Feuerwehr sowie Provision für den Vorverkauf auf Abendkasse (durch das Stadttheater Schaffhausen) gemäss Vorverkaufsbedingungen an.

² Allenfalls durch das Bauamt entstehende Kosten werden durch den Mieter zusätzlich beglichen.

³ Die Stimmung des Konzertflügels ist separat zu begleichen. Die Stimmung erfolgt durch das Musikhaus Hug, Schützenmattstrasse 14, 8180 Bülach.

⁴ Gemäss Leistungsvereinbarung mit den verschiedenen evang.-ref. Kirchgemeinden steht diesen das Recht zu, die jeweilige Kirche samt allen Einrichtungen für kirchliche Anlässe unentgeltlich zu benutzen.

⁵ Für allfällige Tarifiermässigungen der Kirche St. Johann und Münster ist der Kulturbeauftragte im Auftrag des Stadtpräsidenten zuständig. Für die restlichen evang.-ref. Kirchen ist das Baureferat zuständig.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. Juli 1993.